

Verbotene Druckschriften.

Durch rechtskräftiges Erkenntnis der II. Strafkammer Kgl. Landgerichts hier selbst vom 22. Juni 1906 ist die Nr. 8 der 4. Jahrgangs-Nummer 1906 nebst Beilage der in Zürich erscheinenden periodischen Zeitschrift »Der Weckruf« eingezogen worden. Die Exemplare der Zeitschrift, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Elberfeld, 7. Juli 1906.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

Durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts hier selbst vom 9. Juli 1906 ist der Beschluß desselben Gerichts vom 31. Mai 1906, betreffend die Beschlagnahme der

5 Serien Ansichtspostkarten à 12 Blätter, unterzeichnet: »Edmund Wasilewski, Katodra na Wawelu«,

aufgehoben worden.

Posen, 11. Juli 1906.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fahnungsblatt Stüd 2221 vom 14. Juli 1906.)

Nichtamtlicher Teil.**Curt Mündel.*)**

v. B. Am Freitag den 29. Juni hat im Diakonissenhaus zu Straßburg i/E. ein Mann die Augen zum ewigen Schlummer geschlossen, der, so sehr er auch allem Hervortreten in die Öffentlichkeit abhold war, doch zu den bekanntesten und genantesten im Reichslande gehörte. Die Persönlichkeit und das Wirken Curt Mündels rechtfertigt es, wenn wir hier noch einige Ergänzungen zu den Mitteilungen geben, mit denen die Blätter die Nachricht von seinem Hinscheiden begleitet haben.

Von seinem äußern Lebensgang ist nicht allzuviel zu berichten. Am 24. Dezember 1852 wurde er in Glogau geboren. Seinen Vater, der Justizrat und Syndikus der niederschlesischen Ritterschaft war, hat er früh verloren; seine Mutter, an der er mit treuer Kindesliebe hing, ist erst im Februar 1904 gestorben. Sein einziger Bruder, zuletzt Major im Ingenieurkorps, ist ihm schon 1898 im Tode vorangegangen. Curt Mündel besuchte das königliche Evangelische Gymnasium in Glogau, das er kurz vor dem deutsch-französischen Krieg verließ, um in die bekannte internationale Buchhandlung von Asher in Berlin einzutreten. Von dort aus gedachte er in das berühmte Trübnersche Geschäft in London überzugehen; da sich dies zunächst nicht ermöglichen ließ, siedelte er im Oktober 1875 nach Straßburg über, um bei Karl J. Trübner weiterzuarbeiten. Eine Zeitlang war er auch in der Schmidtschen Universitätsbuchhandlung tätig, die damals von Friedrich Bull geleitet wurde, einem durch die Rechtlichkeit seiner Gesinnung ausgezeichneten Manne, der sich um den Vogesenklub bleibende Verdienste erworben hat. Daneben widmete sich Mündel geschichtlichen und germanistischen Studien, hörte Vorlesungen bei den Professoren Scheffer-Boichorst, Baumgarten, Scherer und Martin, und gerade diese beiden mit ihrer weitherzigen Auffassung der germanistischen Wissenschaft haben wohl die in ihm schlummernde Neigung zur Landes- und Volkskunde geweckt.

In dieser Zeit begann er die systematische Erforschung der Vogesen durch Wanderungen, die er an jedem freien Tage in dem vielfach noch schwer zugänglichen Gebirge unternahm. Als Frucht dieser Tätigkeit erschien auf Grund des kleinen Schröckerschen Führers von 1873 am 1. Juni 1881 zum erstenmal das Buch, das, sich stetig verbessernd und vermehrend, seit nunmehr 25 Jahren zum Brevier und Talisman aller Vogesenwanderer geworden ist: »Die Vogesen. Reisehandbuch für Elsaß-Lothringen und angrenzende Gebiete« (überall bekannt als »Mündel«). Im Januar 1885 trat er als Teilhaber in die alte Straßburger Buch-

handlung und Buchdruckerei J. S. Ed. Feitz ein und setzte sich so auf dem Boden fest, den er durch seine Arbeit gewissermaßen geistig für sich erobert hatte. Seine Arbeit an dem Vogesenführer blieb immer seine Hauptarbeit und seine Haupt Sorge. Daneben aber ging eine weit ausgreifende Tätigkeit auf dem Gebiet der elsässischen Volkskunde, als deren bester Kenner er bezeichnet werden muß. So entstand seine Sammlung der Hausprüche und Hausinschriften.

Unausgesetzt sammelte Mündel elsässische Volkslieder. Fortwährend war er bestrebt, sein Werk (Elsässische Volkslieder, Straßburg 1884) zu ergänzen, fürchtete aber immer, daß es ihm nicht mehr vergönnt sein würde, eine umfassende, große, erweiterte Ausgabe erscheinen zu lassen. Als wissenschaftliche Tat muß es bezeichnet werden, daß er eine beträchtlich erweiterte Ausgabe der von August Stöber 1852 herausgegebenen »Sagen des Elsaß« (Band I, 1892, Band II, 1896) erscheinen ließ, die in der Reichhaltigkeit des zum Vergleiche herangezogenen Materials und der in anspruchsfreier und knappster Form gegebenen Beobachtungen allgemeiner Natur eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Volks- und Sagenkunde bildet. Schließlich folgte in den letzten Monaten noch eine kleine Gedichtsammlung »Straßburger Ditsch in 4 Jahrhunderten«. In seiner sich nie verleugnenden Bescheidenheit ließ Mündel diese Blütenlese elsässischer Dichtkunst anonym erscheinen. Ein in mehreren Auflagen erschienener Führer durch den Kaiserstuhl zeigt uns Mündel auch einmal auf nichtelsässischem Gebiet tätig, im übrigen aber blieb er dem Reichslande treu und war mit den sich schnell folgenden Auflagen des Vogesenführers ununterbrochen beschäftigt. Der ursprüngliche Führer wuchs sich allmählich zu einem so stattlichen Bande aus, daß es 1898 ratsam erschien, eine kleine Ausgabe, die nur das Wichtigste enthält, zu veranstalten. Auch diese hat 1902 schon die dritte Auflage erlebt. Eine französische Ausgabe liegt bereits in zweiter Auflage vor.

Die nach vielen Seiten fruchtbare Tätigkeit Mündels fand allmählich auch ihre Anerkennung, zuerst bei den an Zahl stets zunehmenden Vogesenwanderern. Am 27. November 1897 verlieh ihm der Vogesenklub die höchste Auszeichnung, über die er zu verfügen hat, er ernannte ihn zu seinem Ehrenpräsidenten. Im August 1904 wurde ihm der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen, für einen vollkommen außerhalb der Verwaltung und der Beamtenenschaft stehenden Mann eine ungewöhnliche Auszeichnung, die gewiß selten in höherem Maß verdient worden ist. Um die Erschließung der Vogesen hat Mündel sich unvergängliche Verdienste erworben. Er hat dadurch dem ganzen Land unendlich viel geleistet.

Darf hier in kurzen Worten eine Charakterisierung von Mündels schriftstellerischer Tätigkeit versucht werden, so muß vor

*) Der »Straßburger Post« Nr. 741 vom 3. Juli 1906 mit gefällig erteilter Erlaubnis entnommen. Red.